

Bürgerinfo

Konsultation – Reform der EU-Fischereipolitik

WORUM GEHT ES?

Mit den Reformen des Jahres 2002 wurde die Fischereipolitik der EU (die „Gemeinsame Fischereipolitik“) längerfristig ausgerichtet:

- **Interessenvertreter** haben nunmehr einen **größeren Einfluss auf die Politikgestaltung**.
- Zahlreiche **Fischbestände** werden im Rahmen **umfassender, langfristiger Pläne** verwaltet – früher betrug deren Laufzeit lediglich ein Jahr.

Zahlreiche Probleme bleiben jedoch bestehen:

- **drastisch rückläufige Fischbestände** – ungefähr 80 % aller Arten in EU-Gewässern sind zurzeit überfischt.
- Die **Fischereiflotten sind zu groß** für die Anzahl der Fische, die den Beständen sicher entnommen werden dürfen.
- Die meisten Fischereiflotten der EU machen entweder nur **sehr geringe Gewinne oder gar Verluste**, was noch mehr zur Überfischung anregt.
- Die Fangmengen sanken so stark, dass Europa nunmehr **zwei Drittel seines konsumierten Fischs importieren** muss.

WER HAT EINEN NUTZEN?

Die Konsultation gehört zu einer Überarbeitung der Fischereipolitik mit folgenden Zielen:

- die **Erholung der natürlichen Ressourcen** fördern,
- Zugang zu **reichhaltigen Beständen** für die Fischer gewährleisten,
- der **verarbeitenden Industrie** einen wettbewerbsorientierteren Zugang zu Fisch ermöglichen,
- **Arbeitsplätze** im Fischereisektor erhalten,
- Verbrauchern mehr **Auswahl an qualitativ hochwertigem Fisch** verschaffen,
- das Vertrauen der Einzelhändler und Verbraucher gewinnen, dass ihr **Fisch aus gut und nachhaltig bewirtschafteter Fischerei** stammt,
- für die Bewohner von Küstenregionen eine **vielfältigere lokale Wirtschaftstätigkeit** anbieten.

WARUM MUSS DIE EU TÄTIG WERDEN?

- Fische (und Fischer) **bewegen sich über die Grenzen einzelstaatlicher Rechtssysteme hinweg** und leben in einem **gemeinsamen Ökosystem** – einzelne Länder können nicht viel bewegen.
- Wenn die Koordinierung fehlt, könnten die von einer Gruppe von Interessenvertretern unternommenen Aktionen **einer anderen Gruppe die Existenzgrundlage** entziehen.
- Aus diesem Grund haben sich die Regierungen der EU-Länder darauf geeinigt, die europäische Fischerei über die Europäische Kommission **gemeinsam zu verwalten**.

WAS GENAU WIRD SICH ÄNDERN?

Momentan noch nichts. Mit dem Grünbuch werden lediglich interessierte Parteien in der EU aufgefordert, **ihre Standpunkte** für die Verbesserung der EU-Fischerei darzulegen. Diese Beiträge werden zu **konkreten, zukünftigen Vorschlägen** zusammengefasst.

Die EU möchte jedoch folgende Aspekte ihrer Fischereipolitik **grundlegend ändern**:

- das aktuelle System der Verwaltung der Fischbestände nach **festen Anteilen** pro EU-Land,
- die **Subventionen** für die Fischwirtschaft,
- die Vereinbarungen mit **Nicht-EU-Staaten**,
- die **Entscheidungsfindung** auf EU-Ebene,
- die Verantwortung der **Fischwirtschaft** für die Verwaltung der Bestände.

WANN WÜRDEN REFORMEN IN KRAFT TRETEN?

- **Am 1. Januar 2013** – Im Anschluss an ein vollständiges Konsultationsverfahren und nach Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat.